

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Umweltrecht

Kundmachung
Umweltverträglichkeitserklärung
Schnellstraße R 52 Pohořelice – Mikulov (Drasenhofen)

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen die **Umweltverträglichkeitserklärung** („Dokumentation der Umweltauswirkungen“) für die **Schnellstraße R 52 von Pohořelice zur österreichischen Staatsgrenze bei Drasenhofen** übermittelt

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht durchgeführt (Gesetz Nr. 100/2001).

Die gesamte UVP-Dokumentation (Textteil, grafischer Teil, Immissionsstudie, Immissionsstudie grafische Beilagen, Lärmstudie, Lärmstudie grafische Beilagen) liegt bei der Gemeinde Drasenhofen und die Zusammenfassung der Dokumentation zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung über die Umweltauswirkungen in deutscher Sprache liegt bei der Gemeinde Drasenhofen und beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht während der jeweiligen Amtsstunden zur **öffentlichen Einsichtnahme** auf.

Zum Vorhaben kann von jedermann während der Auflagefrist **vom 26. Februar bis 26. März 2004** eine **schriftliche Stellungnahme** an die NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, senden. Diese wird an die tschechische Behörde weitergeleitet.

Die Zusammenfassung der Dokumentation zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist in dieser Zeit auch im **Internet** auf den Homepages der NÖ Landesregierung, www.noel.gv.at/service/RU/RU4/Umweltrecht/AktuelleVerfahren.htm und des Umweltbundesamtes, www.ubavie.gv.at, abrufbar.

NÖ Landesregierung
Im Auftrage

(Mag. Hiesberger)